



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Umwelt
5.3 / Frau Stein
Tel.: 84-350

Vorlage Nr.	6/2020
-------------	--------

Aktenzeichen:	364.620
---------------	---------

3

Tagesordnungspunkt:

Handlungskonzept zum Erhalt der Artenvielfalt-

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Technik und Umwelt
Gemeinderat**

**15.01.2020 öffentlich
29.01.2020 öffentlich**

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Handlungskonzept weiter zu verfolgen und kontinuierlich weitere Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt umzusetzen.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja **Nein**

Finanzierung: Der jährliche Mittelbedarf muss ab 2020 mit 20.000 € zusätzlich berücksichtigt werden.

Begründung:

Im März letzten Jahres beschloss der Gemeinderat angesichts der alarmierenden bundesweiten Situation des Verlustes von Insektenarten und schwindenden Insektenpopulationsgrößen, auf Wieslocher Gemarkung Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der heimischen Artenvielfalt zu ergreifen und an verschiedenen möglichen Ansatzpunkten aktiv zu werden.

Die Verwaltung bearbeitete zwischenzeitlich die gestellten Aufträge anhand der Beschlüsse und stellt die Ergebnisse hiermit vor.

1.) Erhalt bestehender Lebensräume: „der Gemeinderat verpflichtet sich, bei städtebaulichen Entwicklungen gesetzlich geschützte Biotope und ökologisch hochwertige Grünbestände künftig vorrangig zu erhalten und diese nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der erforderlichen Vernetzung in Planungen zu integrieren sowie planungsrechtlich zu sichern.“

Aktuell sind folgende Beispiele zu diesem Beschluss zu nennen und in Bearbeitung:

B-Plan Aldi-Erweiterung: Bienenfreundliche Stauden wurden ergänzt in die Auflagen eingefügt, Brachflächen werden vom Bauträger erhalten.

Wichernhaus Baiertal, alter Baumbestand: Bestand wurde erhoben, definiert, und ist derzeit in der Überprüfung durch die Stadtplanung.

Pestalozzischule Baiertal: der als Vogelbrut- und Nahrungsbiotop wertvolle Baumbestand um die Schule herum wurde mit der Bitte um Berücksichtigung und Erhalt bei künftigen Planungen informell an die Stadtplanung weitergegeben.

Königswiese: hier wurde mit dem Vorhabenträger die Kompensation des geschützten Biotops vor Ort geplant und die entsprechenden Flächen in der Planung von Bebauung freigehalten und so ein externer Ausgleich vermieden.

Künftiges Gewerbegebiet Sandpfad/Am Schwimmbad: Die vorhandenen, dauerhaft zu erhaltenden Schutzflächen aus der Flurbereinigung wurden im Vorfeld benannt, mit dem Ziel, sie mit entsprechenden Abstandsflächen möglichst in die Planungen zu integrieren, um für diese Biotope keinen externen Ausgleichsflächenbedarf generieren zu müssen.

Alter Friedhof Baiertal Baumbestand, Naturdenkmale, Förderung von Blütenwiese und Strukturen für Insekten und Kriechtiere und Vögel (Spechtwiese), evtl. Feuchtbiotop. Die künftige Planung sollte diese Aspekte berücksichtigen und die vorhandenen Potenziale ausschöpfen.

Schlosswiese (Insek-Vorschlag der Nutzungserweiterung): der vorhandene Biotopverbund aus Weidenbäumen und Wiesen sollte bei der Vorhabenumsetzung nicht weiter angetastet werden.

„**An der dicken Eiche**“: Gehölzstreifen und Ackerflächen im Wechsel sind seit Jahrzehnten Vogel- und Insektenbiotope und sollten bei Überplanungen angemessen berücksichtigt werden.

Deswegen sind bei der Entwicklung von Bereichen Grünbestände fachlich zu erheben und zu bewerten und städtebauliche Alternativen im Vorfeld der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

2.) Biotopvernetzung:

Die Verwaltung hat den erforderlichen Aufwand im bereits beschlossenen Handlungskonzept zum Erhalt der Artenvielfalt zu ermitteln und in den Eckwerten ab 2020 zu beantragen.

Die Pflege der bereits vorhandenen ökologisch hochwertigen Schutzflächen und Biotope sowie der Flurbereinigungsflächen, der Kompensationsflächen (z.B. Äußere Helde) ist bereits im Haushaltsansatz 2020 mit den entsprechenden Mitteln hinterlegt und beschlossen.

Beispiele:

Einsparpotenzial:

Der Erhalt von Gewässerrandstreifen und Gehölzen durch angemessenen Abstand zu Neubauten, Gewerbe- oder Neubaugebieten (20-30m), der Konflikte mit der Baumhöhe von adulten Bäumen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht ausschließt, ist ein Element des Biotopschutzes in Bezug auf die Bauleitplanung. Die hier häufig auftretende Notwendigkeit von Baumfällungen und Baumeinkürzungen ist kosten- und arbeitsintensiv für die Stadt Wiesloch und könnten durch größere Abstände vermieden werden.

Am Waldangelbach in Höhe des Friedhofs werden 2020 frühblühende Bienenweidenbäume gepflanzt werden, um das Nahrungsangebot im Frühling für Insekten zu verbessern. Die Mittel für Maßnahmen dieser Art sind im Haushalt 2020 eingestellt.

Die Hochstamm- und Strauchaktion ist als Maßnahme des Insekten- und Vogelschutzes hochwirksam und im Ergebnis 2019 mit 164 Bäumen und 211 Sträuchern auch sehr attraktiv. Sie ist ein Garant für mosaikartige Vernetzungselemente über die gesamte Gemarkung und dauerhaft jährlich durchzuführen. Die Kosten hierfür liegen für die Stadt im dreistelligen Bereich und sind im HH 2020 eingestellt.

Kompensationsmaßnahmen: grundsätzlich hat sich in allen bisher durchgeführten Ausgleichsaufgaben auf privaten Grundstücken ein eklatanter Misserfolg eingestellt. Beispiele hierfür sind das Baugebiet, Häuseläcker, Alte Heerstraße, Repsäcker in Schatthausen. Weder die Umsetzung noch die Kontinuität der Maßnahmen war verifizierbar. Künftig sollte mit dem Blick für die Realität auf solche Planungen verzichtet werden.

Wichtige Voraussetzung zum dauerhaften Erfolg von Kompensationsmaßnahmen ist ein Kompensationsflächenverzeichnis, das die in Baugebieten, Gewerbegebieten und bei Einzelvorhaben geforderte Auflagenerfüllung definiert und regelmäßig (Vorschlag: biennale Kontrolle bzw. Monitoring). Die hierfür notwendigen Personalkapazitäten könnten ab Einstellung der zusätzlichen Fachkraft im Umweltschutz erbracht werden, sind derzeit nicht leistbar. Die Digitalisierung ist bereits für 2020 vorgesehen

Integration von Artenschutzmaßnahmen in Neubauplanungen (Niststeine, Grünfassaden) sollten als verbindliche Auflagen bei Einzelvorhaben, wo möglich, definiert werden. Eine Aufnahme in die Bebauungsplanung durch entsprechende Vorschriften wäre anzustreben. Positives Beispiel einer freiwilligen Umsetzung ist der Neubau eines Planungsbüros im Gewerbegebiet Weinäcker.

Der innerstädtische Artenschutz wird 2020 mit 37 Nisthilfen an kommunalen Gebäuden, die mit 2.000€ vom Landschaftserhaltungsverband finanziert werden, geleistet. Hierbei sind Fledermäuse, Mehlschwalben und Mauersegler die Zielarten.

Fassadenbegrünungen werden an der Helmut-Willhalle und der Pestalozzischule in 2020 durchgeführt werden. Die Mittel hierfür sind im Haushalt 2020 eingestellt.

Staudenbeete wurden bereits im Rahmen von „Natur nah dran“ und seit 2018 angelegt.

Strauchpflanzungen wurden im Dezember in Schatthausen, Scheerbach und auf der Insel am Leimbach und an der Dr. Martin-Lutherstraßengrünfläche angelegt.

Obstbaumpflanzungen fanden mit 16 neuen Hochstämmen in der Äußeren Helde statt.

Auch an den Kindergärten und Schulen wurde das Grünflächenamt diesen Winter mit Baumpflanzungen aktiv.

Der Artenturm am Alten Traföhäuschen in Frauenweiler ist ein Projekt des Insektenschutzes für 2020. Hierfür wurde ein Hauptsponsor gefunden.

3.) Verzicht auf Pestizide und Herbizide:

Die Stadt Wiesloch verzichtet auf den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden auf ihren Flächen. Die Stadt Wiesloch nimmt soweit wie möglich Einfluss auf die Pächter ihrer Flächen, ebenso zu verfahren.

Der Verzicht von Pestiziden ist beim städtischen Bauhof und der Gärtnerei bereits umgesetzt. Die Anzucht von Pflanzen wird nicht mehr durchgeführt. Bei Neupflanzungen von Gehölzen wird lediglich ein mechanischer Verbisschutz angewendet.

Von den Liegenschaften wird ein Schreiben vorbereitet, das an alle Eigentümer und, wo bekannt, Bewirtschafter verschickt wird. Anschreiben mit Antwortbogen durch Liegenschaften: Status quo, Weideland, Grünland, Ackerflächen. Frage: Verzicht auf Pestizideinsatz bereits realisiert, noch möglich, nicht möglich? So lässt sich ein Status quo der kommunalen Flächen darlegen, wenn der Rücklauf entsprechend hoch ist.

Bereits seit Jahren gibt es diverse Pachtverträge für Grünlandflächen mit klaren Vorgaben zum Herbizidverzicht auf einigen Wiesenflächen, die als Extensivierungsflächen bewirtschaftet werden.

4.) Schaffung von Blühwiesen:

Im Rahmen des Handlungskonzeptes für den Erhalt der Artenvielfalt sollen in jedem Stadtteil auf dafür ausgewiesenen Flächen artenreiche Mähwiesen als Biotopverbundnetz angelegt und entwickelt werden.

In den letzten beiden Jahren wurden bereits 5,5 ha mit 29 kommunale Einzelflächen als extensive Wiesenflächen bewirtschaftet. Das bedeutet, sie wurden mit Balkenmäher oder Doppelmesserbalkenmäher einmal gemäht und das Mähgut abgetragen, je nach Aufwuchs im Spätsommer teilweise ein zweites Mal nachgemulcht. Die beauftragte Firma hat 2,84 ha gemäht, die Stadtgärtnerei 2,65 ha. Die Flächen befinden sich in Wiesloch, Baiertal und Schatthausen. Details werden im Powerpointvortrag gezeigt. Maschineller Aufwand (Balkenmäher) und fachlich versierte Mitarbeiter sind notwendig. In der Stadtgärtnerei wurde eine 0,3 Stelle (ca.15.000€) dafür eingerichtet. Die Fremdvergabe beläuft sich auf ca. 5.000€.

5.) Überprüfung von Pachtverträgen städtischer Liegenschaften

Die Stadt überprüft ihre Pachtflächen hinsichtlich ihrer Eignung für eine Vorgabe extensiver Wiesennutzung.

Die Umweltstelle und die Liegenschaften haben alle kommunalen verpachteten Wiesen- und Ackerflächen in Verpachtung, die für eine ökologische Bewirtschaftung eventuell in Frage kommen, sondiert und grob vorausgewählt. Es handelt sich um insgesamt 148 Pachtflächen: in Wiesloch 43, in Baiertal, 40, in Schatthausen 65.

Die Kooperation mit den Landwirten ist zielführend und auf eine Pachtkündigung soll verzichtet werden. Die Bevorzugung von ökologisch wirtschaftenden Bewirtschaftern wird bei neuen Pachtverträgen oder Pachtwechsel dargelegt werden. Das Risiko des Pachtverzichts ist unter Umständen gegeben. Um die Flächen in der Bewirtschaftung und Verpachtung zu behalten und nicht zu Pflegeflächen werden zu lassen, ist eine Vorgabe für Nutzung als Dauergrünland nicht generell umsetzbar und hat sich in anderen Gemeinden bisher nicht bewährt.

Beispiel Feuchtwiese Frauenweiler, Gewinn Rohrlach mit 0,7 ha: Hier wurde mit dem Pächter eine Änderung des Mulchmahdzeitpunktes vereinbart, um die Blüte und Aussamung der Hochstaudenblütenpflanzen zu gewährleisten.

Resümee: Das Handlungskonzept zum Erhalt der Artenvielfalt betrifft, wie oben zu lesen, verschiedene Arbeitsfelder.

Zusammenfassend stellen sie sich wie folgt dar:

- Kommunale Flächen in eigener Pflege und externer Beauftragung
 - Kommunale Flächen in Verpachtung
 - Kommunale Liegenschaften (Gebäude)
 - Die Bauleitplanung bezüglich von Vorschriften in Bebauungsplänen und ein Monitoring
 - Einbeziehung von Kindergärten und Schulen, private und öffentliche Einrichtungen, Stadtteilvereine, Naturschutzorganisationen und Bürger*innen
 - Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Pressearbeit, Aktionen)
 - Beitritt der Stadt zu den „Kommunen für die Biologische Vielfalt“ als Symbol für gemeinsames Handeln zum Erhalt der Artenvielfalt
-
- Eine Powerpointpräsentation wird zu den einzelnen Punkten Ergänzungen bringen.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 19.12.2019
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum: 20.12.2019
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 21.12.19
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 20.12.19